

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 214 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung von 14. Jänner 2009 in Anwesenheit der Experten Frau Mag. Rotschopf MBA, Frau Mag. Mitterhumer-Zehetner (beide 2/04), Dr. Schernthaner (11/03), Hofrat Dr. Cecon (14), Frau Mag. Stranzinger (Frauenbüro Stadt Salzburg), Mag. Oberascher (PV FSG), Mag. Dr. Gollackner (PV FCG) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die Vorlage zur Änderung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes enthält folgende Regelungsschwerpunkte:

- Anpassung an die durch die mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2007, BGBl I Nr 96, vorgenommene erweiterte Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes auf Landeslehrerinnen und Landeslehrer;
- Änderung von zwei Bestimmungen, die nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht den Richtlinien 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (kurz „Antirassismusrichtlinie“) und 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (kurz „Rahmen-Gleichbehandlungsrichtlinie“) entsprechen;
- Ergänzung einer Bestimmung über den Schadenersatz bei Mehrfachdiskriminierung;
- Ausdehnung des Zeitraumes, nach dem Frauenförderungspläne angepasst werden müssen, von zwei auf drei Jahre.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Landesregierung verwiesen.

Abg. Riezler (SPÖ) berichtet, dass das vorliegende Gesetz eine wesentlich bessere Anpassung an EU-Richtlinien bringe, als das geltende Recht. Außerdem seien neue Regelungen hinsichtlich der Beendigung des Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses und hinsichtlich der mehrfach Diskriminierung aufgenommen worden. Abg. Riezler kündigt die Zustimmung der SPÖ zur Vorlage der Landesregierung an.

Dritter Präsident Illmer (ÖVP) stellt ebenfalls fest, dass die ÖVP der Vorlage die Zustimmung erteilen werde.

Abg. Dr. Reiter (Grüne) stellt fest, dass es sich wiederum um eine übereilte Anpassung für einen immer kleiner werdenden Personenkreis handle. Für die Grünen stelle sich die Frage, warum es so viele verschiedene Gesetze für unterschiedliche Personengruppen geben müsse. Es sei erforderlich, dass in diesem Bereich eine Kompetenzbereinigung eingeführt werde. Die Verlängerung des Zeitraumes von zwei auf drei Jahre für das Monitoring der Frauenförderprogramme sei nach Ansicht von Abg. Dr. Reiter der falsche Weg.

Mag. Rotschopf (2/04) stellt fest, dass das vorliegende Gesetz für ca 15.000 Personen gelte. Seit dem erstmaligen Inkrafttreten des Landesgleichbehandlungsgesetzes 1996, habe man sehr viele Erfahrungen gemacht. Und diese seien immer wieder in das Gesetz eingegangen. Deshalb sei die Qualität dieses Gesetzes sehr gut. Eine Verlängerung der Frist für die Überarbeitung der Frauenförderungspläne sei aus organisatorischen Gründen notwenig gewesen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburg Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 214 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Z 11 das Datum des Inkrafttreten "1. Mai 2009" lautet.

Salzburg, am 14. Jänner 2009

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

